

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 08.11.2016, 18.00 - 18.25 Uhr

1. 12. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B "Wohnanlage Zentrum"
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

- a) gem. § 2 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3 B „Wohnanlage Zentrum“ als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen
 - b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen
2. 3. Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt:

die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 3. Änderung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1 gem. § 86 Abs.1 BauO NRW

3. Bauantrag zur Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel mit LED-Schriftleiste sowie zwei doppelseitigen unbeleuchteten Werbeanlagen
hier: Reduzierung des Bauantrages auf eine beleuchtete Werbetafel mit LED-Schriftleiste und Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

r Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ – Neuaufstellung zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel mit LED-Schriftleiste mit Fremdwerbung in Monschau-Imgenbroich, Auf Beuel 19, Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1120, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Gesamtansichtsfläche der Werbeanlage gemäß den Festsetzungen der 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“ auf die maximal zulässige Größe von 6,0 m² reduziert wird.

De

4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung "Kalterherberg-Kleinfrankreich"
hier: Errichtung eines Stallgebäudes außerhalb der Baugrenze

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit **4 Enthaltungen**,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Kalterherberg-Kleinfrankreich“ bezüglich der Errichtung eines Stallgebäudes außerhalb der Baugrenzen gem. § 31 BauGB unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Grundfläche des Stallgebäudes durch Baulast gesichert wird.

5. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 2, 5. Änderung;
hier: Anbau eines Wintergartens in Konzen, Trierer Straße 65

De

r Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 2, 5. Änderung bezüglich der festgesetzten Dachneigung für den Anbau eines Wintergartens zuzustimmen.

6. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A;
hier: Anbau eines Wintergartens in Mützenich, Schiffenborn 41

De

r Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A bezüglich der festgesetzten Dachneigung für den Anbau eines Wintergartens zuzustimmen.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

- 7.1 Stadtverordneter Hilmar Weber wies auf einen Wirtschaftsweg mit einer ausgespülten Teerdecke in Rohren hin. Dieser Wirtschaftsweg sei ein stark frequentierter Wanderweg. Die Schäden müssten schnell behoben werden, da von den Schäden eine hohe Unfallgefahr ausginge.

Der Allgemeine Vertreter Hermann Mertens versprach im Rahmen der Haushaltsmittel schnellstmögliche Abhilfe.

- 7.2 Stadtverordneter Hilmar Weber erkundigte sich, über den Arbeitsstand zur Verkehrssicherung durch die „Teerkolonne“ im Stadtgebiet.

Marco Isaac erläuterte den Sachstand der Arbeiten des städt. Bauhofes sowie Dritter und wies darauf hin, dass die Arbeiten der Teerkolonne stark Wetterabhängig seien. Sobald die Temperaturen wieder steigen würden die Arbeiten fortgesetzt.

7.3 Stadtverordneter Gregor Mathar wies auf den zum Teil vernachlässigten und dringend notwendigen Heckenschnitt an Wirtschaftswegen und Anliegerwegen hin und regte eine entsprechende Pressemitteilung, da jetzt die richtige Jahreszeit für Pflegeschnitte sei.

Der Allgemeine Vertreter Hermann Mertens versicherte eine Bekanntmachung durch das Ordnungsamt mit einer entsprechenden Pressemitteilung und durch persönliche Anschreiben.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Es ergaben sich keine Mitteilungen.